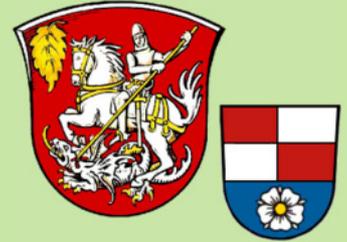


# Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde **BIRKENFELD** mit Ortsteil Billingshausen



Ausgabe 03/2020

27.03.2020

## **Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

zunächst möchte ich Ihnen für das große Vertrauen, das Sie mir bei der Kommunalwahl ausgesprochen haben herzlich danken. Ich gratuliere allen gewählten Mitgliedern des künftigen Gemeinderats und freue mich schon jetzt auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle unserer Gemeinde.

**V**ielmehr als die Wahlen beschäftigt uns alle derzeit allerdings die Corona-Krise, die uns allen ein Höchstmaß an Disziplin und erhebliche Einschränkungen im täglichen Leben abverlangt.

In allen Ebenen des Gesundheitswesens, der Politik, der Hilfsorganisationen aber auch der Wirtschaft wird fieberhaft daran gearbeitet die Krise einigermaßen erträglich zu gestalten.

Allen, die aktuell dazu beitragen, dass das tägliche Leben in vernünftigen Bahnen ablaufen kann, gilt mein höchster Respekt. Stellvertretend für alle möchte ich hier unsere medizinischen Fachkräfte, unsere Pflegefachkräfte und nicht zuletzt unsere Damen und Herren im Verkauf nennen.

Ich bitte Sie eindringlich, sich an die Vorgaben unserer Staatsregierung zu halten. Diese drastischen Maßnahmen dienen dazu, dass sich die Ausbreitung des Corona-Virus verlangsamt. Nur so kann es vielleicht gelingen, dass unser Gesundheitswesen die Schwererkranken versorgen kann. In den umliegenden Ländern herrschen teilweise katastrophale Zustände, die den Beteiligten wirklich alles an menschenmöglichem Einsatz (physisch und psychisch) abverlangen. Die Bilder, die uns täglich erreichen, sind schockierend.

Ich hoffe es gelingt uns gemeinsam und mit Gottes Hilfe das Ausmaß der Krise einzudämmen. Mein Mitgefühl gilt allen Betroffenen und deren Familien weltweit.

Ich wünsche uns allen, dass wir diese Krise meistern.

Von Seiten der Gemeinde werden wir alles uns mögliche dafür tun.

So bieten wir unter anderem, gemeinsam mit zahlreichen Freiwilligen, allen Bürgerinnen und Bürgern in beiden Ortsteilen einen Hilfsdienst für Besorgungen des täglichen Lebens an. Nähere Informationen finden Sie im Innern dieses Amtsblattes. Den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern danke ich schon jetzt für ihr Engagement. [www.gemeinde-birkenfeld.de/wirhelfen](http://www.gemeinde-birkenfeld.de/wirhelfen)

Bitte bleiben Sie gesund!

Herzlichst

Achim Müller  
Erster Bürgermeister

# AMTLICHER TEIL

## Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln im Ortsteil Birkenfeld am Rathaus Birkenfeld und im Ortsteil Billingshausen am Rathaus Billingshausen bekannt gemacht.

## Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld mit OT Billingshausen erscheint voraussichtlich am **30.04.2020**. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **22.04.2020** bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, E-Mail: [amtsblatt.birkenfeld@vgem-marktheidenfeld.de](mailto:amtsblatt.birkenfeld@vgem-marktheidenfeld.de), abzugeben.

## Gemeinde Birkenfeld

**M ü l l e r**

**1. Bürgermeister**

## Terminübersicht (ohne Gewähr)

- 29.03.2020**     **Stichwahl für das Amt d. Landrates / Landrätin – reine Briefwahl**
- 09.04.2020     Abfuhr der gelben DSD-Säcke
- 15.04.2020     Abfuhr der blauen Papiertonne
- 30.04.2020     Maibaumaufstellen – **falls es die aktuelle Situation zulässt** – FFW Birkenfeld

### Dienststunden der Gemeindeverwaltung

<b>Rathaus Birkenfeld</b>	Dienstag:	07.30 - 19.00 Uhr
☎ 09398/355	Donnerstag:	17.00 - 19.00 Uhr
		<b>derzeit nur telefonisch</b>
		<b>derzeit nur telefonisch</b>

**Rathaus Billingshausen**     aktuell für den Publikumsverkehr geschlossen

**Internet:**     [www.gemeinde-Birkenfeld.de](http://www.gemeinde-Birkenfeld.de)

### Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld

☎ 09391/6007-0	Montag - Freitag:	08.00 - 12.00 Uhr
	Donnerstag:	15.30 - 17.30 Uhr
		<b>derzeit nur telefonisch</b>
		<b>derzeit nur telefonisch</b>

**Internet:**     [www.vgem-Marktheidenfeld.de](http://www.vgem-Marktheidenfeld.de)

**E-Mail Amtsblatt:**     [amtsblatt.birkenfeld@vgem-marktheidenfeld.de](mailto:amtsblatt.birkenfeld@vgem-marktheidenfeld.de)

### Öffnungszeiten der Erdaushub –und Bauschuttdeponie

**derzeit geschlossen**

Deponiewart:	Erwin Karl	☎ 09398/539
Vertreter:	Bruno Hörning	☎ 09398/489

# Wichtige Mitteilung der Gemeinde Birkenfeld



Aufgrund der **Corona-Krise** werden ab sofort nachstehende Maßnahmen angeordnet:

1. Alle Spielplätze sind gesperrt.
2. Das Rathaus und die Verwaltungsgemeinschaft sind für den Parteiverkehr geschlossen.
3. Das Rathaus in Birkenfeld und das Verwaltungsgebäude der VG Marktheidenfeld sind zu den Publikumszeiten telefonisch erreichbar.
4. In begründeten Ausnahmefällen muss im Vorfeld eine telefonische Terminabstimmung stattfinden.
5. Das Rathaus in Billingshausen bleibt bis auf weiteres geschlossen.
6. Die Egerbachhalle ist für alle Veranstaltungen sowie für den Sportbetrieb gesperrt.
7. Alle gemeindlichen Gebäude sind ebenfalls für Publikumsverkehr gesperrt. Davon betroffen sind auch die Vereinsräume im Obergeschoss des Rathauses, die Schulungsräume der Feuerwehren sowie das ehemalige Schulhaus im OT Billingshausen.
8. Bestattungen sind nur noch im engsten Familienkreis möglich.
9. Eheschließungen sind nur noch im engsten Kreis (Brautpaar, Trauzeugen und ggf. ein Dolmetscher) möglich.
10. Bis auf weiteres werden keine Jubilare persönlich besucht.
11. Die Bauschutt-, Erdaushub- und Grüngutdeponie ist geschlossen. Bitte lagern Sie Ihre Materialien auf Ihren Grundstücken solange bis die Deponie wieder geöffnet wird.
12. Die Stichwahl am 29.03.2020 wird, wie bereits angekündigt, als reine Briefwahl durchgeführt.

**Die Bayerische Staatsregierung hat eine Ausgangsbeschränkung für unser Land verfügt.  
Ich fordere ich Sie auf, allen Anordnungen der Staatsregierung Folge zu leisten!**

**Bitte verzichten Sie auch auf kleinste Feiern und Zusammenkünfte im privaten Umfeld!**

Für bedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger haben wir, mit Unterstützung von einigen Ehrenamtlichen Helfern einen Einkaufs- und Besorgungsdienst eingerichtet. Interessenten können sich gerne an uns wenden. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte den Flyern die in Kürze verteilt werden. Weiter Informationen finden Sie unter [www.gemeinde-birkenfeld.de/wirhelfen](http://www.gemeinde-birkenfeld.de/wirhelfen). Dem Team um Volker Hörning spreche ich schon jetzt meinen herzlichen Dank aus.

Diese Krise verlangt uns allen ein Höchstmaß von Disziplin ab. Die nächsten Tage sind entscheidend für den weiteren Verlauf dieser Pandemie. Bitte helfen Sie mit, dass wir diese Krise mit möglichst geringen Auswirkungen überstehen.

Über weitere Schritte werden wir Sie umgehend informieren!

Ich wünsche uns allen die nötige Geduld und für die Zukunft alles Gute.  
Allen Betroffenen wünsche ich viel Kraft in dieser schweren Zeit.

Birkenfeld, den 18.03.2020

Achim Müller  
Erster Bürgermeister



**Aus aktuellem Anlass weisen wir auf Folgendes hin:**

**Durchführung von Bestattungen:**

- 1. Der Teilnehmerkreis ist so klein wie möglich zu halten und muss sich auf die engsten Angehörigen beschränken.**
- 2. Die Teilnahme von Personen mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegsinfektion ist nicht zulässig**
- 3. Vor Ort werden Teilnehmerlisten auslegt. Dies dient einer schnelleren Identifikation der Teilnehmer, sollte einer der Teilnehmer zu einem späteren Zeitpunkt positiv auf Corona getestet werden. Die Teilnehmerlisten werden durch die Friedhofsverwaltung verwahrt und nach einer angemessenen Zeit (ca. vier Wochen) vernichtet.**
- 4. Auf körperliche Gesten der Kondolenz und Anteilnahme (Umarmungen, Küsse, Händeschütteln) ist zu verzichten.**
- 5. Erdwurf und Weihwassergaben am offenen Grab sowie am aufgebahrten Sarg haben zu unterbleiben.**
- 6. Offene Aufbahrungen haben zu unterbleiben.**
- 7. Ein angemessener Abstand zwischen den Trauergästen muss eingehalten werden. Empfohlen werden mindestens 1,50 Meter.**
- 8. Eine Trauerfeier hat sich auf den engsten Familienkreis zu beschränken.**

**Gemeinde Birkenfeld, den 23.03.2020**

**Achim Müller  
Erster Bürgermeister**

**Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege  
Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales  
Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)  
Veranstaltungsverbote und Betriebsuntersagungen anlässlich der  
Corona-Pandemie**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege  
und des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 16.03.2020, Az. 51-G8000-2020/122-67**



# GEMEINSAM COR\*\*\* BREMSEN!



KOSTENFREI  
FÜR ALLE

Der Einkaufs- und Lieferservice für alle Birkenfelder\*innen und Billingshäuser\*innen!

Bleibt bitte in diesen Zeiten zuhause! Wir kaufen für euch ein und liefern es bis zur Haustüre.  
Scheut euch nicht, wir sind viele und können ALLE versorgen!

FAQ:

- Warum? Einkäufe bündeln, Kontakte vermeiden, Ressourcen sparen, lokale Anbieter (möglichst aus Birkenfeld)
- Wie sind die Liefertage vorerst? Dienstag und Freitag
- Wie bestelle ich? telefonisch / per Mail bis 12 Uhr am Vortag
- Welche Waren? Sämtliche Waren zum Leben, die ihr sonst auch beim Bäcker/Metzger/Supermarkt kauft. Wir besorgen die Artikel möglichst aus Birkenfeld und Umgebung. Für alles Weitere suchen wir bekannte Supermärkte auf
- Wie bezahlen? An der Haustür / per PayPal

Genauere und **tagesaktuelle Informationen** findet ihr unter:

TELEFON  
...FOLGT...

E-Mail:  
Wirhelfen@  
Gemeinde-Birkenfeld.de

[www.Gemeinde-Birkenfeld.de/wirhelfen](http://www.Gemeinde-Birkenfeld.de/wirhelfen)

Macht bitte mit, wir danken Euch.

Projekt der Gemeinde und vielen Freiwilligen - „Wir-Helfen“

Aktueller Ansprechpartner: Volker Hörning

Birkenfeld

## Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

für die Wahl des  Gemeinderats  ersten Bürgermeisters  
 Stadtrats  Oberbürgermeisters

am Sonntag, 15. März 2020

**1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am**

Wochentag, Datum Montag, 30.03.2020 um Uhrzeit 19.00 Uhr Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Rathaus Birkenfeld  
Langgasse 19  
97834 Birkenfeld  
Sitzungssaal

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

**2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.**

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

**2.1 öffentlichen Anschlag an den Gemeindefestplatten**

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

**2.2**

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter

Nr. 2.1     Nr. 2.2

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Datum  
09.03.2020

*Kurt Stollberger*  
Kurt Stollberger, Wahlleiter  
Unterschrift

Angeschlagen am: \_\_\_\_\_ Abgenommen am: \_\_\_\_\_  
Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_ im/in der \_\_\_\_\_  
(Amtsblatt, Zeitung)

# Aus dem Gemeinderat:

## ÖFFENTLICHE SITZUNG AM 04.03.2020

### **TOP 1      Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.02.2020**

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 13.02.2020 ist jedem Gemeinderatsmitglied zusammen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 13.02.2020 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:      Ja 14    Nein 0    Anwesend 14**

### **TOP 2      Antrag auf Änderung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende hat einen „Bauantrag zum Einbau eines Hackschnitzzellagers mit Heizraum in vorhandenem Nebengebäude - Bauort: Fl.Nr. 3490, Zellinger Str. 9, Gemarkung Billingshausen“ von der Verwaltung erhalten. Er schlägt vor den Antrag zu behandeln.

#### **Beschluss:**

Die Tagesordnung wird um den TOP „Bauantrag zum Einbau eines Hackschnitzzellagers mit Heizraum in vorhandenem Nebengebäude - Bauort: Fl.Nr. 3490, Zellinger Str. 9 - Gemarkung Billingshausen“, erweitert.

**Abstimmungsergebnis:      Ja 14    Nein 0    Anwesend 14**

### **TOP 3      Bauantrag zum Einbau eines Hackschnitzzellagers mit Heizraum in vorhandenem Nebengebäude Bauort: Fl.Nr. 3490, Zellinger Str. 9, Gemarkung Billingshausen**

Beiliegend übersenden wir das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Stadt- bzw. Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von uns geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Billingshausen. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

#### **Beschluss:**

Gegen den Bauantrag zum Einbau eines Hackschnitzzellagers mit Heizraum in vorhandenem Nebengebäude, Bauort: Fl.Nr. 3490, Zellinger Str. 9, Gemarkung Billingshausen werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:      Ja 13    Nein 0    Anwesend 14    Persönlich beteiligt 1**

<b>TOP 4</b>	<b>Bauantrag zum Wohnhausneubau mit Doppelgarage Bauort: Fl. Nr. 3516/21, Kirchberg 7, Gemarkung Birkenfeld</b>
--------------	---

Beiliegend übersenden wir den o.g. Bauantrag. Die Vorlage erfolgt im Genehmigungsverfahren (Art. 58 BayBO).

- Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In der Au - Kirchberg“ (Allg. Wohngebiet).
- Es werden zwei Stellplätze hergestellt.
- Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 5</b>	<b>Bauantrag zum Wohnhausneubau mit Garage Bauort: Fl. Nr 5845/1, Grünewaldstr. 1, Gemarkung Birkenfeld</b>
--------------	---

Beiliegend übersenden wir den o.g. Bauantrag zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Stadt- bzw. Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von uns geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Neubaugebiet Süd“ (Dorfgebiet).
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
  - Dachform Satteldach, versetztes Satteldach und Walmdach (geplant Pultdach)
  - Dachneigung 30° - 35° (geplant 5°)
  - Kniestock max. 0,30 m (geplant 3,10 m)
  - II Vollgeschosse zulässig (geplant sind III Vollgeschosse)
  - Traufhöhe Garage max. 3,50 m (geplant 5,60 m)
  - Die Erdgeschoss – Fußbodenhöhe max. 0,60 m über mittlere Erschließungsstraße (geplant 3,60 m)
- 3) Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.
- 4) Es werden drei Stellplätze errichtet.
- 5) Ein Antrag auf Wasserver- und -entsorgung ist noch einzureichen.
- 6) Auf die Bezugsfallwirkung wird hingewiesen. Das geplante Pultdach wird gegen den Hang gestellt und fügt sich damit, und wegen seiner Höhe nicht in die vorhandene Bebauung ein.  
Durch die geplanten Abweichungen werden die Grundzüge der Planung berührt (§ 31 Abs. 2 BauGB). Aufgrund dessen ist eine Befreiung nicht möglich. Die Verwaltung rät dem Gemeinderat den Bauantrag nicht zuzustimmen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt den Bauantrag zum Wohnhausneubau mit Einliegerwohnung und Garage, Bauort: Fl. Nr. 5845/1, Grünewaldstr. 1, Gemarkung Birkenfeld zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Dachform, Dachneigung, Kniestock, Anzahl der Vollgeschosse, Traufhöhe Garage

und Höhe des Erdgeschosses über mittel Erschließungsstraße) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 14 Anwesend 14**

<b>TOP 6</b>	<b>Bauvoranfrage zur Errichtung einer Garage und einer Terrassenüberdachung, Fl.Nr. 3512/18, Am Kirchberg 8, Gemarkung Birkenfeld</b>
--------------	---

Beiliegend übersenden wir das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 69 Abs. 1 BayBO durch den Stadt- bzw. Gemeinderat. Die Bauvoranfrage wurde von uns geprüft. Dabei wurde folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Kirchberg“ (Allg. Wohngebiet).
- 2) Folgendes kann von der Verwaltung mitgeteilt werden:
  - Zu Punkt I und III:  
Nach Art. 6 Abs. 9 BayBO darf eine Grenzgarage max. eine Länge von 9,00 m und 3,00 m im Wandmittel haben. Es handelt sich hier um eine nachbarschützende Vorschrift. Im vorliegenden Fall ist die Gemeinde privater Nachbar. Die gesetzlichen Vorlagen werden hier im vorliegenden Fall massiv überschritten (Mittlere Wandhöhe Garage ca. 4,60 m, und max. Grenzanbaulänge bedingt durch Gartenhaus ca. 4,00 m ergibt Gesamtlänge 12,33 m anstatt max. 9,00 m). Es wird darauf hingewiesen, dass das Gartenhaus in der vorliegenden Ostansicht nicht im gleichen Maßstab wie das Wohnhaus dargestellt ist (wohl 1:200 anstatt 1:100).
  - Zu Punkt II:  
Zur Errichtung einer Eingangsüberdachung von 2,00 Metern werden keine Bedenken seitens der Verwaltung geäußert.
  - Zu Punkt IV:  
Eine Genehmigung für die Terrassenüberdachung von den geplanten 40 m<sup>2</sup> kann in Aussicht gestellt werden.
- 3) Die Nord-West Ansicht als auch die Süd-Ost Ansicht sind nicht im Maßstab eingereicht.
- 4) Auf die Bezugsfallwirkung wird hingewiesen.

Der Gemeinderat wird eine Ortseinsicht vornehmen und stellt die Bauvoranfrage deshalb zurück.

**Beschluss:**

Gegen die Bauvoranfrage zum Neubau einer Garage, Eingangsüberdachung, Gartenhaus und Terrassenüberdachung, Bauort: Fl.Nr. 3512/18, Am Kirchberg 8, Gemarkung Birkenfeld werden vom Gemeinderat keine Einwendungen vorgebracht. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird in Aussicht gestellt.

**zurückgestellt**

<b>TOP 7</b>	<b>Errichtung eines Brauchwasserbrunnens Fl.Nr. 11873 Gemarkung Billingshausen; Vorstellung des Bewässerungskonzeptes</b>
--------------	---

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.01.2020 das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Brauchwasserbrunnens auf der Fl.Nr. 11873 in der Gemarkung Billingshausen nicht erteilt.

Die Begründung lag in der Befürchtung des Gremiums, dass der Grundwasserspiegel weiter absinken und auf Dauer die Wasserversorgung gefährden könnte.  
Der Bürgermeister und Lorenz Köhler haben sich darauf verständigt, dass Herr Köhler sein Bewässerungskonzept dem Gremium heute vorstellt.  
Der Vorsitzende erteilt Herrn Köhler das Wort.

Herr Köhler stellt zunächst seinen Bio-Hof kurz vor. Anschließend erläutert er dem Gremium, sein Bewässerungskonzept. Der Gemeinderat macht sich ein Bild, vom sparsamen Umgang mit den Wasserressourcen und der Nachhaltigkeit der Flächenbewirtschaftung. Es schließt sich eine rege Diskussion, bei der viele Bedenken ausgeräumt werden, an. Das Gremium zeigt sich positiv beeindruckt.

### **zur Kenntnis genommen**

## **TOP 8 Vergabe zur Erstellung eines Wasserleitungskonzeptes**

Seitens des Bürgermeisters wurde angeregt ein Wasserleitungskonzept zu erstellen. Dies wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 24.10.2019 beschlossen.  
Hierbei soll die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit des gesamten Wasserleitungsnetzes überprüft und eventuelle Schwachstellen aufgezeigt werden. In diesem Zuge soll auch geprüft werden, wo ein geeigneter Standort für die Hochbehälter ist. Außerdem soll geprüft werden, wie eine Notfallversorgung gewährleistet werden kann.

Hierzu wurde seitens der Verwaltung 3 Angebote eingeholt.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde vom Ingenieurbüro BRS aus Marktheidenfeld mit einer Angebotssumme von 6.500,- € netto aus Marktheidenfeld vorgelegt.

Die Wertung und Beratung zur Erstellung des Wasserleitungskonzeptes erfolgte im nichtöffentlichen Teil.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zur Erstellung des Wasserleitungskonzeptes an das Büro BRS aus Marktheidenfeld, mit einer Auftragssumme in Höhe von 6.500,- € netto zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

## **TOP 9 Erweiterung Kindergarten; Status und Abschlussbericht**

Zur Baumaßnahme wurde vom Arch.-Büro Georg Redelbach, Marktheidenfeld der aktuelle Kostenbericht angefordert (s. Anlage).

Nach Mitteilung des Arch.-Büros sind noch folgende Punkte offen:

- 1. Spenglerarbeiten noch ausstehende Anpassungen Unterstand Pfarrsaalhof - Fa. Eyrich will dies baldmöglichst erledigen*
- 2. Zaunarbeiten zum Pfarrsaalhof - Hier ist eine zweite Lage Holzlatten gewünscht und vom Bauausschuss beschlossen. Hier wird der Auftrag über Fa. Schwarz organisiert.*
- 3. zusätzlicher Sonnenschutz große Flurfenster zum Pfarrsaalhof: Dieser wurde auf Grund des zusätzlichen Bedarfs beschlossen und wird über Fachfirmen angefragt.*
- 4. 2 Bürorollcontainer: Hier besteht noch ein Bedarf um welchen sich gekümmert wird.*

*Alle anderen Arbeiten sind abgeschlossen einschließlich der nachgeführten Kleinkindspielfläche. Dabei sind die vorgenannten Punkte zu berücksichtigen. Kleinere bis jetzt aufgetretenen Mängel wurden beseitigt oder befinden sich unter Beobachtung.*

*Die Fachplaner ELT und HLS befinden sich gerade noch in Klärung letzter Beanstandungen zum Thema EDV-Netz oder Einstellung/Wartung Heizungs-/Lüftungsanlage.*

**Beschluss:**

Nachdem die bewilligten Kosten einschl. Mehrkosten erreicht sind und die Nutzung des Kindergartens vollumfänglich aufgenommen wurde sieht der Gemeinderat die Baumaßnahme als beendet an. Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahme gem. § 10 des Treuhandvertrages zeitnah abzurechnen. Die Verwendung der Mittel wird anerkannt. Mit Bekanntgabe der Abrechnung endet die treuhänderische Betreuung der Maßnahme. Damit aufgelöst ist auch der Bauausschuss.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

**TOP 10 Kanal- und Wasserleitungssanierung; Status und weitere Vorgehensweise**

Die Bauarbeiten im Bereich des Anwesens „Meister“ sind witterungsbedingt zum Erliegen gekommen. Im vorderen Bereich wurde der Kanal verlegt. Derzeit muss für die Verlegung der neuen Wasserzuleitung vom Maschinenhaus zur Raiffeisenstraße ein Graben in den felsigen Boden gemeißelt werden. In der kommenden Woche sollen die Bauarbeiten wieder aufgenommen werden.

Für die Kanal- und Wasserleitungssanierung wurden bis dato 573.947,-- € aufgewendet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom aktuellen Status der Sanierungsmaßnahmen und den bisherigen Aufwendungen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

**TOP 11 Sanierung und Umbau der Leichenhalle im Birkenfelder Friedhof; Status und weitere Vorgehensweise**

Der Status der o. g. Baumaßnahme schildert sich wie folgt:

Die Baumaßnahme schreitet voran, die Fliesenarbeiten am WC sind abgeschlossen. Am 02.03.2020 hat die Fa. Liebler damit begonnen, die Blockstufen zu setzen.

Hinsichtlich der Freianlagen wurden die Materialkosten ohne Verlegungsarbeiten angefragt. Sie belaufen sich auf ca. 12.800 € brutto.

Zum Stand 02.03.2020 wurden für das Projekt 209.329,08 € aufgewandt, die Prognose des Architekturbüros Lang beläuft sich auf ca. 295.500 €.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom aktuellen Planungsstand sowie den bisherigen Aufwendungen.

Das Architekturbüro Lang wird beauftragt, das Leistungsverzeichnis für die Außenanlagenarbeiten zu erstellen und auszuschreiben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

**TOP 11.1 Sanierung und Umbau der Leichenhalle im Birkenfelder Friedhof; Pflaster für die Außenanlagen**

Vom Architekturbüro Lang werden die Kosten für die Pflastersteine (1. Natursteinpflaster 114,00 € / m<sup>2</sup> – 2. Betonpflaster 23,80 € / m<sup>2</sup>) vorgelegt.

Zunächst ist zu entscheiden, ob ein Natursteinpflaster oder ein Betonpflaster eingebaut werden soll.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat entscheidet sich für das günstigere Betonpflaster.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

**TOP 11.2 Sanierung und Umbau der Leichenhalle im Birkenfelder Friedhof; Pflaster für die Außenanlagen**

Zur Auswahl stehen nun zwei Farbvarianten des vorgeschlagenen Betonpflasters:

1. Titangrau
2. Muschelkalkmix

**Beschluss:**

Der Gemeinderat wünscht das Betonpflaster „Muschelkalkmix“.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 2 Anwesend 14**

**TOP 11.3 Sanierung und Umbau der Leichenhalle im Birkenfelder Friedhof; Grünstreifen**

In der Gemeinderatsitzung am 13.02.2020 wurde festgelegt, dass der Vorplatz zur Leichenhalle mittels Grünstreifen optisch vom Friedhof abgetrennt werden soll.

Der Gemeinderat diskutiert, wie die Ruhebänke im Grünstreifen positioniert werden sollen.

**Beschluss:**

Im Grünstreifen sollen beidseitig nutzbare Bänke angeordnet werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

**TOP 12 Sanierung Rathaus; Status und weitere Vorgehensweise**

Der weitere Ablauf ist laut dem Büro bma wie folgt:

- Herstellung der Treppenanlage Fa. Schebler in dieser Woche, einschl. Pflasterarbeiten im Bereich vor der Haupttreppe
- anschl. Bau der Rampe auf der Rückseite
- Die Fa. Elektro-Götz wird die Ringerdung, soweit als möglich, einbauen.
- Aktivierung Hauteingang in der KW 11/12
- Montage der Fassade in der KW 13
- Estrich und Bodenbeläge im Windfang bzw. am Nebeneingang in der KW 14/15
- Einbau der Innentüren Fa. Schwab KW 13/14, in Abhängigkeit der Fassadenmontage
- Fertigstellung WC's (Maler, Sanitär) KW 15
- Einbau Aufzugsanlage (noch nicht bestätigt!) voraussichtlich KW 12/13

- Einbau einer modernen Pelletsheizung
- Die FBG wird im Auftrag des Bayernwerkes den Hausanschluss direkt von der Straße in den Keller legen.
- Zum Abschluss sollen dann noch die Fugen zwischen den Sandsteinen und den Fensterrahmen verschlossen werden und ein neuer Schaukasten installiert werden.

Mit Stand 02.03.2020 wurden für das Projekt 464.185,54 € aufgewandt.

An staatlicher Förderung sind 383.000,- € zugesichert.

Die Gesamtkosten liegen laut Architekt bei rund 800.000,- €

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom aktuellen Planungsstand sowie den bisherigen Aufwendungen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

### **TOP 13 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise**

Die gemeindlichen Bauvorhaben wurden vollumfänglich in den vorgenannten TOP's behandelt.

### **TOP 14 Mitteilungen des Bürgermeisters**

#### **TOP 14.1 Umbau des Trinkwasserübergabeschachtes in Billingshausen**

Der Umbau des vorgenannten Schachtes soll, wie bereits angekündigt, in der Nacht vom 06. Auf 07.05.2020 erfolgen. Die Wasserversorgung wird hierzu für ca. 13 Stunden unterbrochen.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 14.2 Nahwärme eine Alternative fürs Gemeindegebiet**

In der Gemeinderatssitzung am 26.03.2020 wird der Bürgermeister den TOP – Nahwärme eine Alternative für das Gemeindegebiet? – auflegen. Ziel ist es Möglichkeiten der Nachhaltigkeit, im Bereich des Energieverbrauches, im Gemeindegebiet auszuloten.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 14.3 Afrikanische Schweinepest**

##### **Notfallplanungen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest:**

Mit Schreiben vom 18.01.2020 (Posteingang in der VG = 21.02.2020) fordert das Landratsamt von allen Gemeinden und Städten im Landkreis Main-Spessart personelle Unterstützung. Das Schreiben wird vollinhaltlich vorgetragen.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 14.4 Vortragsabend der Gemeinde Birkenfeld in Zusammenarbeit mit dem Landesbund für Vogelschutz LBV – Kreisgruppe Main-Spessart.**

Das Thema des diesjährigen Vortragabends lautet: Streuobst und Wildfrüchte, die prägenden Elemente in unserer Kulturlandschaft.

Termin: Freitag, 27.03.2020 um 19.00 Uhr.

Da die Egerbachhalle an diesem Tag belegt ist, findet der Vortrags- und Diskussionsabend in der Festhalle Billingshausen statt.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 14.5 Zentralarchiv für die VG Gemeinden**

Derzeit wird im Bereich der VG die Möglichkeit eines Zentralarchives für alle VG-Gemeinden diskutiert. So könnten geeignete leerstehende Räume in einer VG-Gemeinde gesucht werden. Diese könnten dann baulich und klimatisch so ertüchtigt werden, dass das historische Material fachgerecht gelagert werden kann. Der weitere Zerfall der alten Druckstücke könnte dann gestoppt werden. Diese Thematik sollte nach Meinung des Bürgermeisters weiterverfolgt werden

**Hierzu besteht vom Gemeinderat Einverständnis.**

**TOP 14.6 Fahrbares Gerüst für die Egerbachhalle**

Aufgrund der geltenden Sicherheitsbestimmungen möchte der Bürgermeister ein Rollgerüst für die Egerbachhalle und den Bauhof anschaffen.

Aktuell werden diesbezüglich Angebote eingeholt.

Er will nach Eingang der Angebote den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter vergeben. Wobei das Hauptaugenmerk auf einen hohen Sicherheitsstandard und eine gute Funktionalität gelegt werden sollen.

**Hiermit besteht vom Gemeinderat Einverständnis.**

**TOP 14.7 Verkehrsspiegel an allen 90 Grad-Kurven der St 2299 in beiden Ortsteilen**

Der Bürgermeister berichtet von einem Ortstermin mit Vertretern des staatlichen Bauamtes, des Landratsamtes, der Polizei und der Verwaltung statt.

Es wurde vereinbart, dass an alle o.g. Kurven Spiegel aufgestellt werden. Die Kosten müssen zum Teil von der Gemeinde getragen werden.

Durch diese Maßnahme kann der Begegnungsverkehr von Schwerlastfahrzeugen etwas entschärft werden.

**Hiermit besteht vom Gemeinderat Einverständnis.**

**TOP 14.8 Vollzug der Baugesetze; Ungenehmigte Umbauten am Wohnhaus - hier: Baueinstellung wegen Balkonüberdachung sowie Errichtung einer Wand im Giebelbereich.**

Mit Schreiben vom 20.02.2020 teilt das Landratsamt mit, dass o.g. Bauvorhaben auf der Fl.Nr. 8198 eingestellt wurde.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 14.9 Wegebau an der Grüngutsammelstelle in der Erdaushubdeponie**

Vom Deponiewärter wurde angeregt, einen Rundweg um die Grüngutabladestelle zu bauen. Hierzu müsste der Weg ausgekoffert werden. Anschließend könnte der Unterbau mit Ablesesteinen gefertigt und eine Schotterdeckschicht aufgebracht werden. Hier kann nur nach Aufwand gearbeitet werden. Der Bürgermeister möchte den Auftrag (1 bis 2 Tage Arbeit) kurzfristig vergeben.

**Hiermit besteht vom Gemeinderat Einverständnis.**

#### **TOP 14.10 Mobilfunkförderung für die Gemeinde Birkenfeld**

- Der Bürgermeister stellt das Ergebnis des Markterkundungsverfahrens vor. Demnach ist die Gemeinde Birkenfeld förderfähig. Die Förderung würde sich auf ca. 80 Prozent der Investition belaufen.
- Die Telekom hat angekündigt, dass sie voraussichtlich innerhalb der kommenden 3 Jahre einen eigenwirtschaftlichen Mastbau realisieren will.
- Es werden zwei Gebietskarten, auf der zum einen die aktuelle Netzabdeckung in Billingshausen und zum anderen die Abdeckung nach der Inbetriebnahme des Sendemastes der Telekom dargestellt ist.

Der Bürgermeister schlägt vor, hier aktuell nicht tätig zu werden, da mit dem eigenwirtschaftlichen Bau des Sendemastes durch die Telekom eine nahezu 100-Prozent Abdeckung in der Gemarkung Billingshausen erreicht wird.

**Hiermit besteht vom Gemeinderat Einverständnis.**

#### **TOP 14.11 Beschaffung eines Anhängers mit Greifer für den gemeindlichen Bauhof**

Aktuell müssen die Mitarbeiter des Bauhofes Astmaterial und Reisig von Hand aufladen. Dies ist nicht mehr zeitgemäß. Es wird deshalb vorgeschlagen einen Anhänger mit Greifvorrichtung zu beschaffen. Die Kosten werden sich voraussichtlich im Bereich zwischen 40.000,- und 50.000,- bewegen.

Der Gemeinderat diskutiert. Es soll geprüft werden, ob der Kran auf den Hängern oder an der Zugmaschine positioniert werden soll. Außerdem soll eruiert werden, ob Kooperationen mit Landwirten oder anderen Kommunen sinnvoll wären. Analog sollen Informationen und Angebote eingeholt werden.

**Hiermit besteht vom Gemeinderat Einverständnis.**

#### **TOP 15 Wünsche, Anträge, Verschiedenes**

Aus dem Gemeinderat kommt die Anregung, nochmals mit den Eigentümern des Grundstücks Fl.Nr. 1043/0, in der Billingshäuser Straße, in Kontakt zu treten. Es soll ausgelotet werden, ob ein Flächenerwerb für die Weiterführung des vorhandenen Gehsteiges denkbar wäre.

## Wildschadensersatz

### Informationsblatt für alle Gemeinden im Landkreis Main-Spessart, in denen der Bürgermeister Vorsitzender der Jagdgenossenschaft ist

#### Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage für den Wildschadensersatz bilden das Bundesjagdgesetz (BJagdG), das Bayerische Jagdgesetz (BayJG), die Ausführungsverordnung zum Bayerischen Jagdgesetz (AV-BayJG) und das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB). Ersatzfähiger Wildschaden im Sinne des Jagdgesetzes ist nur ein Schaden, der an einem bejagbaren Grundstück und seinen ungetrennten Erzeugnissen und den getrennten Erzeugnissen bis zum Zeitpunkt ihrer Ernte entsteht und von Schalenwild (u.a. Rot-, Dam-, Sika-, Reh-, Muffel- und Schwarzwild), Wildkaninchen oder Fasanen verursacht worden ist. Für die Schädigung anderer Sachen durch Wild sehen die Jagdgesetze ebenso wenig Wildschadensersatz vor wie für die Schädigung durch anderes Haar- oder Federwild. Für die Schäden an nicht bejagbaren Flächen – sogenannte befriedete Bezirke (z.B. an Gebäude anschließende Hausgärten mit Umfriedung) – besteht ebenfalls keine Entschädigungspflicht. Durch Zäune geschützte forstliche Kulturen zählen nicht zu den befriedeten Bezirken! Sie sind regulär bejagbar und Wildschäden sind dort demnach ersatzpflichtig. Vertraglich, also z.B. im Jagdpachtvertrag, kann der ersatzfähige Wildschaden erweitert oder verkürzt werden.

Der Wildschaden, der in bestimmten Bereichen wie z.B. Obstgärten im Erwerbsgartenbau (nicht Hausgärten) oder auch Christbaumkulturen entsteht, wird nicht ersetzt, wenn die Herstellung von üblichen Schutzvorrichtungen unterblieben ist, die unter gewöhnlichen Umständen zur Abwendung des Schadens ausreichen (§ 32 Abs. 2 BJagdG).

#### Wer ersetzt den Wildschaden?

Grundsätzlich ist die Jagdgenossenschaft gegenüber dem geschädigten Grundstückseigentümer zum Wildschadensersatz verpflichtet. In der Regel überträgt jedoch die Jagdgenossenschaft im Jagdpachtvertrag diese Ersatzpflicht auf den Jagdpächter. Dieser haftet unabhängig davon, ob ihn ein Verschulden an dem Schaden trifft.

Ist der Wildschadensersatz durch eine sogenannte Deckelung im Jagdpachtvertrag begrenzt, haftet bei übersteigenden Beträgen wieder die Jagdgenossenschaft.

#### Wer darf den Wildschadensersatz fordern?

Berechtigt zur Forderung von Wildschadensersatz ist der geschädigte Grundstückseigentümer oder der Nutzungsberechtigte. Dem Grundstückseigentümer kann allerdings unter bestimmten Umständen ein Mitverschulden an der Entstehung des Schadens entgegengehalten werden, sodass er dann nicht den gesamten Schaden ersetzt bekommt. Dies wäre z.B. dann der Fall, wenn er Schutzmaßnahmen, die der Jagdausübungsberechtigte getroffen hat, unwirksam macht.

#### Wann und wo müssen Wildschäden geltend gemacht werden?

Der Wildschaden kann gem. § 25 Abs. 4 AVBayJG ohne Vorverfahren durch Vereinbarung geregelt werden. In der Praxis werden die allermeisten Wildschadensfälle im Wege einer gütlichen Einigung zwischen Jagdgenossenschaft bzw. Jagdpächter und Geschädigtem geregelt. Der geringste Aufwand an Zeit und Kosten entsteht, wenn sich die Beteiligten untereinander einigen.

Ist zu befürchten, dass eine Einigung nicht zustande kommt, sollten die Wildschäden bei der Gemeinde angemeldet und dabei die Meldefristen unbedingt eingehalten werden.

Ist der Bürgermeister der Gemeinde auch Vorsitzender der Jagdgenossenschaft (Notvorstand), ist das Vorverfahren durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes durchzuführen. Im Falle der Zuständigkeit des Landratsamtes wird die Wildschadensmeldung, nachdem der Jagdpächter informiert wurde, durch die Verwaltungsgemeinschaft oder die Gemeinde an das Landratsamt weitergereicht.

**Achtung: Bei Nichteinhaltung der Meldefristen kann der Ersatzanspruch nicht mehr gerichtlich durchgesetzt werden, falls die Parteien sich nicht einigen können.**

Meldefristen bei landwirtschaftlich genutzten Flächen:

Bei landwirtschaftlich genutzten Flächen beträgt die Meldefrist eine Woche, nachdem der Geschädigte von dem Schaden Kenntnis erlangt hat oder bei Beachtung gehöriger Sorgfalt erhalten hätte. Die Rechtsprechung verlangt von den Landwirten, dass sie ihre Flächen regelmäßig auf Wildschäden kontrollieren und dies auch protokollieren. Die Kontrollintervalle stehen dabei u.a. in Abhängigkeit von Vegetation, der Gefährdungslage oder dem Reifegrad der Erzeugnisse.

Wir machen darauf aufmerksam, dass es bei einer Wildschadensmeldung erst kurz vor der Ernte kaum möglich ist, wegen der Fristen zur Ladung aller Beteiligten zu dem Ortstermin, das Vorverfahren durchzuführen. Auf einen zeitnahen anstehenden Erntetermin sollten die Geschädigten in jedem Fall schon bei der Schadensmeldung hinweisen und beantragen, dass schon beim ersten Ortstermin ein Schätzer hinzugezogen wird. Eine Wildschadensschätzung allein auf Basis von nach der Ernte zurückgebliebenen Pflanzenresten bzw. Schadbildern entspricht nicht der gesetzlichen Vorgabe und macht die Schätzung angreifbar.

Meldefrist bei forstwirtschaftlich genutzten Flächen:

Bei Wildschäden an Forstkulturen muss der Waldbesitzer die Winterschäden bis zum 1. Mai und die Sommerschäden bis zum 1. Oktober bei der Gemeinde bzw. dem Landratsamt gemeldet haben.

Die Meldung muss schriftlich mit entsprechendem Formular oder zur Niederschrift bei der Gemeinde, der entsprechenden Verwaltungsgemeinschaft oder dem Landratsamt erfolgen. Eine telefonische Meldung reicht nicht aus.

Um die Meldung zu erleichtern, stellen die Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften einen entsprechenden Vordruck zur Verfügung. Das offizielle Verfahren kann zurückgestellt werden, soweit die Parteien versuchen, sich gütlich zu einigen. Auf dem Vordruck ist ein entsprechender Vermerk vorgesehen, der angekreuzt werden kann.

Im Falle eines erneuten Wildschadens auf dem gleichen Grundstück sollte innerhalb der Meldefristen eine erneute Wildschadensmeldung erfolgen.

In jedem Fall sollte der Geschädigte die Gemeinde oder die Verwaltungsgemeinschaft im Falle der Zuständigkeit der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes über den Fortgang des Einigungsversuchs informieren. Sollte sich die Wildschadensmeldung erledigt haben, bitten wir, auch um weitere Kosten für die Parteien zu vermeiden, um eine kurze schriftliche Mitteilung.

**Wie geht es weiter, wenn der Schaden rechtzeitig gemeldet wurde und keine Einigung zustande kommt?**

Das Vorverfahren beginnt zu laufen. Das Landratsamt bzw. die Gemeinde hat unverzüglich einen Termin am Schadensort anzuberaumen, um nocheinmal auf eine gütliche Einigung der Beteiligten hinzuwirken (§ 26 Abs. 1 AVBayJG). Zu diesem Termin werden der Geschädigte, der Ersatzpflichtige und der Vorstand der Jagdgenossenschaft geladen. Kommt eine Einigung zustande, wird eine Niederschrift gefertigt.

Ein Schätzer wird erst hinzugezogen, wenn ein Beteiligter dies beantragt, eine gütliche Einigung nicht zu erwarten ist oder andere Gründe es erfordern.

Jeder der Beteiligten kann verlangen, dass bei landwirtschaftlich genutzten Grundstücken der Schaden erst in einem späteren, kurz vor der Ernte abzuhaltenden Termin durch einen Schätzer festgestellt werden soll. Der Termin kurz vor der Ernte soll dazu dienen, die durch den Wildschaden verursachte Qualitäts- und Quantitätsverluste im Ertrag genauer feststellen und damit auch die Wildschadensberechnung möglichst genau vornehmen zu können.

In diesen Fällen sollte zur rechtzeitigen Ladung aller Beteiligten der Geschädigte die zuständige Behörde 14 Tage vor dem möglichen Erntezeitpunkt entsprechend informieren.

### **Was ist, wenn eine gütliche Einigung nicht zustande kommt?**

In diesem Fall muss das Landratsamt unverzüglich einen neuen Termin ansetzen (§ 27 Abs.1 Satz 1 AVBayJG). Spätestens jetzt muss ein Schätzer beigezogen werden. Dadurch entstehen höhere Kosten. Auf der Grundlage des Gutachtens erlässt das Landratsamt einen schriftlichen Vorbescheid (§ 27 Abs. 3 AVBayJG), in dem festgelegt wird, ob und in welcher Höhe Schadensersatz zusteht. Außerdem enthält der Vorbescheid eine Kostenregelung. Das Landratsamt entscheidet in Abhängigkeit der Regelungen im Jagdpachtvertrag auch darüber, wer die Kosten des Schätzers zu tragen hat. Der Ersatzberechtigte ist gegebenenfalls an den Kosten zu beteiligen. Sollte eine der Parteien mit den Regelungen des Vorbescheids nicht einverstanden sein, kann sie Klage beim Amtsgericht erheben (§ 47 a Abs. 1 Satz BayJG).

### **Welche Kosten entstehen?**

- Der Ersatzberechtigte und der Ersatzpflichtige einigen sich ohne Beteiligung des Landratsamtes:
  - Es entstehen keine Kosten.
- Das Landratsamt Main-Spessart beraumt einen Termin am Schadensort an, um auf eine gütliche Einigung der Beteiligten hinzuwirken:
  - 50 Euro (pauschal)
  - evtl. Kosten für den Wildschadensschätzer
- Das Landratsamt beraumt einen Termin am Schadensort an, zu dem der Ersatzberechtigte, der Ersatzpflichtige, der Vorsitzende der Jagdgenossenschaft und ein Wildschadensschätzer geladen werden.
 

Aufgrund des Protokolls des Wildschadensschätzers erlässt das Landratsamt einen Vorbescheid:

  - Personalkosten
  - Reisekosten (Fahrtkosten)
  - Auslagen (z.B. Porto)
  - Kosten für den Wildschadensschätzer

**Bitte beachten Sie, dass auch der Ersatzberechtigte an den Kosten beteiligt werden kann!**

## NICHTAMTLICHER TEIL

### ***Herzlichen Dank***

Für die Glückwünsche und Geschenke zu meinem

#### ***80. Geburtstag***

möchte ich mich bei meiner Familie, den Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten bedanken.

Besonderen Dank an  
Herrn Bürgermeister Achim Müller  
Frau Hetterich von der Pfarrgemeinde  
Natur- und Wanderfreunde Birkenfeld  
Sportverein Birkenfeld  
und dem Lottoclub

Birkenfeld, im März 2020

***Bernhard Schebler***

### **Herzlichen Dank**

für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke zu meinem

#### **90. Geburtstag**

Danken möchte ich meiner Familie, meiner Verwandtschaft, meinen Freunden, Bekannten und speziell meinen Urenkeln für die wunderschöne Showeinlage.

Besonderer Dank gilt:

Herrn Bürgermeister Achim Müller, Frau Pastoralreferentin Hetterich und der Pfarrei St. Valentin, dem Radfahrverein Birkenfeld, dem Sportverein Birkenfeld und dem Gesangverein Karbach.

Es war mir eine große Freude.

**Willi Vogel**

Birkenfeld, im März 2020

## Herzlichen Dank

an alle, die meine liebe Ehefrau, unsere Mutter,  
Schwiegermutter und Oma

### **Irma Schebler, geb. Endres**

\* 15.06.1932 + 06.03.2020

auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

Danke auch für die zahlreichen, liebevollen Gesten  
der Verbundenheit und Freundschaft in vielfältiger  
Form.



Besonderen Dank an Herrn Pfarrer Stefan Redelberger für die würdige Gestaltung der Trauerfeier,  
Frau Konstanze Reinfurt für das Orgelspiel, dem Musikverein Birkenfeld für die musikalische  
Begleitung am Friedhof, sowie allen Rednern für die schönen Rückblicke auf ihr Leben.

In stiller Trauer

Hubert Schebler  
Martin Schebler mit Familie  
Margarete Schebler

Birkenfeld, im März 2020

## Herzlichen Dank

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu meinem 90. Geburtstag.

Besonders bedanken möchte ich mich bei meiner Familie, allen Verwandten, Bekannten,  
Nachbarn und Freunden sowie Herrn Bürgermeister Achim Müller und Pastoralreferentin  
Frau Hetterich.

**Elsa Roth**

Birkenfeld, im März 2020



## Stellenangebote

### Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

#### an der Spessart-Grundschule in Bischbrunn

Der Verein Erleben, Arbeiten und Lernen e.V. ist, in einer Arbeitsgemeinschaft mit der evangelischen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe des Diakonischen Werkes Würzburg e.V., Kooperationspartner von 28 offenen und gebundenen Ganztagschulen und Träger der Mittagsbetreuung an 13 Schulen in Unterfranken.

In Kooperation mit der Spessart-Grundschule ([www.spessartgrundschule.de](http://www.spessartgrundschule.de)) bieten wir eine FSJ-Stelle von September 2020 bis einschl. August 2021 an.

#### Die Aufgaben im freiwilligen sozialen Jahr

Vormittags in der Grundschule:

- Begleitung/Unterstützung der Lehrkräfte im Unterricht der Jahrgangsstufen 1-4
- Begleitung und Betreuung von SchülerInnen bei Maßnahmen des individuellen Förderns (z. B. Leseförderung)
- Unterstützung von Schülerprojekten
- Begleitung bei Aufsichten und Unterrichtsgängen zu außerschulischen Lernorten
- Einfache Verwaltungsaufgaben

Nachmittags in der offenen Ganztagschule:

Ein Teil der Schüler der Grundschule bleibt am Nachmittag in der offenen Ganztagschule. Hier wären Ihre Aufgaben:

- Teilnahme und Mitarbeit während der gemeinschaftlichen Schulverpflegung
- Betreuung einer kleinen Gruppe von Schülern während der Lernzeit
- Anbieten und Durchführen von Freizeitaktivitäten unter Anleitung der pädagogischen Fachkräfte
- Anleitung zur sinnvollen Freizeitbeschäftigung
- Sich selber einbringen mit eigenen Interessen und Fähigkeiten
- Teilnahme an Ferienprogrammen (max. 4 Wochen)

#### Wir bieten

- Interne Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Regelmäßige Teambesprechungen
- Spaß an der gemeinsamen Arbeit mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen
- Ausreichend Zeit für Teambesprechungen sowie Vor- und Nachbereitung
- Gute Einarbeitung und kollegiale Beratung
- Professionelle Konzepte und Leistungsbeschreibungen

**Die Stelle ist zum 01.09.2020 zu besetzen, senden Sie Ihre Bewerbung an die unten genannte Adresse, gerne auch per Mail.**

Geschäftsstelle: EAL e.V.

Brücknerstr. 20, 97080 Würzburg, Tel.: 0931/35964813

Ansprechpartner: Rebekka Kulla 0162 – 633 14 64

Mail: [jobs@ealev.de](mailto:jobs@ealev.de)

# Jetzt auf Sommerreifen wechseln!

## Reifenmontage

Reifen von Felge ab- und montiert mit Auswuchten, neues Gummi Ventil und Radwechsel

Stahlfelge	11,00€
Alu-Felge	14,00€

## Fehlerspeicher

- auslesen und löschen

mit Texassoftware	10,00€
-------------------	--------



Alles im grünen Bereich.



DEKRA jeden 1. Freitag  
TÜV jeden 2. Donnerstag

Nachfolgende Anbaugeräte haben wir in der Ausstellung:

# KRPAN



Bei Interesse melden!

**Sommerreifen** – jetzt günstig kaufen!

Sie haben Interesse an ein **Reifenangebot** oder Sie benötigen Reifen mit **Reifendruckkontrollsystem (RDKS)**?

**Sprechen Sie uns an!**

Sicher und cool durchs ganze Jahr mit Ihrer Klimaanlage durch unseren:

## Klimaanlagencheck

- Funktionstest
- Klimamittel absaugen
- Klimamittel entsorgen
- Klimamittel befüllen (nach Herstellervorgaben)

## Preise:

- Klimaanlage - Service 34,90 € inkl. MwSt  
Pkw, Traktor, Mähdrescher, Lkw Lkw ohne Material
- zzgl. Material



# LANG Landtechnik

Land- und Forstwirtschaftsmaschinen



97834 Birkenfeld ♦ Raiffeisenstr. 1 ♦ Tel. 09398 99966 ♦ Fax 09398 99967

- ♦ Beratung
- ♦ Verkauf
- ♦ Reparatur
- ♦ Ersatzteile

- ♦ Reifenservice
- ♦ TÜV / Dekra
- ♦ Pkw-Reparatur
- ♦ Metallbau
- ♦ Schmierstoffe



EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE BILLINGSHAUSEN

[www.billingshausen-evangelisch.de](http://www.billingshausen-evangelisch.de)



Untertorstr. 6, 97834 Billingshausen

Tel: 09398 - 281

Fax: 09398 - 998971

Mail: [pfarramt.billingshausen@elkb.de](mailto:pfarramt.billingshausen@elkb.de)

**Zu den Gottesdiensten und Andachten:**

**Ab 16. März bis auf weiteres keine**

**evangelischen Gottesdienste und Andachten im Kirchengemeindegebiet.**

**Stattdessen zu den gewohnten Gottesdienst und Andachtszeiten:**

**Gebetsläuten** (Läuten aller Glocken in der Pfarrkirche Billingshausen zum Gebet, dann Läuten der Vaterunser-Glocke zum Gebet unseres Herrn.)

**Ab wann unsere Gottesdienste wieder angeboten werden können siehe aktuelle Internetseite**

**[www.billingshausen-evangelisch.de](http://www.billingshausen-evangelisch.de)**

**Alle haben weiterhin die Möglichkeit die Gottesdienste in Rundfunk und Fernsehen mitzufeiern.**

# Gottesdienstordnung Nr. 4

## Pfarreiengemeinschaft „Maria - Patronin von Franken“

Kath. Kuratie St. Hubertus, Ansbach

Kath. Pfarrei St. Valentin, Birkenfeld

Kath. Pfarrei St. Vitus, Karbach

Kath. Kuratie St. Cyriakus, Roden

Kath. Pfarrei Maria vom Berge Karmel, Urspringen



bis 30.04.2020

**Annahmeschluss: 15.04.2020**

**Bischof Dr. Franz Jung hat aufgrund der Corona-Pandemie am 16.03.2020 per Dekret erlassen, dass bis zum 19.04.2020 keine öffentlichen Gottesdienste mehr gefeiert werden dürfen. Dies schließt auch die Kar- und Ostertage mit ein. Taufen und Hochzeiten müssen verschoben werden, ausgenommen sind Nottaufen. Beisetzungen dürfen nur im engsten Familienkreis, ohne Requiem, stattfinden. Krankensalbung für Einzelpersonen sowie die Begleitung von Sterbenden bleiben erlaubt. Private Zelebrationen der Priester unter Ausschluss der Öffentlichkeit, ist erlaubt und in der gegenwärtigen Situation ein stellvertretender Vollzug.**

**Für unsere Pfarreiengemeinschaft bedeutet dies, dass Pfarrer Redelberger in dieser Zeit Gottesdienste alleine feiert und die für diese Zeit angemeldeten Messintentionen persolvirt. Wer seine bestellte Messintention verschieben möchte, kann sich mit den Pfarrbüros telefonisch in Verbindung setzen.**

**Pfarrer Redelberger (09396 380) und Pastoralreferentin Hetterich (09398 265) sind telefonisch zu erreichen. Die beiden Pfarrbüros sind für den Publikumsverkehr geschlossen, jedoch ebenfalls zu den Öffnungszeiten telefonisch unter 09396-380 oder 09398-265 zu erreichen.**

<b>Dienstag</b>	<b>21.04.</b>	<b>Dienstag der 2. Osterwoche</b>
Ur	14:00	Seniorenachmittag "Treff 60-Plus" im Pfarrheim
Ka	18:30	Rosenkranz für unsere Kommunionkinder und ihre Familien
Ur	19:00	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Fr. Hetterich)
<b>Mittwoch</b>	<b>22.04.</b>	<b>Mittwoch der 2. Osterwoche</b>
Ur	18:30	- 19:30 Uhr eucharistische Anbetung
<b>Donnerstag</b>	<b>23.04.</b>	<b>Donnerstag der 2. Osterwoche</b>
Bi	14:00	Rosenkranz für unsere Kommunionkinder und ihre Familien
Ro	18:00	Rosenkranz für unsere Kommunionkinder und ihre Familien
Ka	19:00	Hl. Messe - für Franz u. Maria Schmelz u. Angehörige
<b>Freitag</b>	<b>24.04.</b>	<b>Freitag der 2. Osterwoche</b>
Bi	19:00	Hl. Messe - für Josefine (JT) und Benno Hörning / Ludwig und Udo Lang und Angeh. / Herta Rapps, Eltern u. Schwiegereltern / Mathilde u. Oskar Schreck, Anja, Anna und Adolf Vogel und Angeh. / Hermann Hörning u. Angeh., Willi Lang u. Angeh.
<b>Samstag</b>	<b>25.04.</b>	<b>Samstag der 2. Osterwoche</b>
Ur	13:30	Trauung - von Anna und Julian Gress
Ro	18:30	Vorabendgottesdienst (P. Christoph Weberbauer OSA)
<b>Sonntag</b>	<b>26.04.</b>	<b>3. SONNTAG DER OSTERZEIT</b>
Bi	8:45	Hl. Messe
An	8:45	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Fr. Hetterich)
Ka	10:15	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Fr. Hetterich)
Ur	10:15	Hl. Messe

<b>Dienstag</b>	<b>28.04.</b>	<b>Hl. Peter Chanel und hl. Ludwig Grignon de Montfort</b>
Ka	18:30	Rosenkranz für Versöhnung u. Frieden
Ur	19:00	Wort-Gottes-Feier (Fr. Amend)
<b>Mittwoch</b>	<b>29.04.</b>	<b>HL. KATHARINA VON SIENA</b>
Ur	18:30	- 19:30 Uhr eucharistische Anbetung
Bi	19:00	PGR-Sitzung
<b>Donnerstag</b>	<b>30.04.</b>	<b>Hl. Pius V.</b>
Bi	14:00	Rosenkranz für Versöhnung u. Frieden
Ro	18:00	Rosenkranz für Versöhnung u. Frieden
An	19:00	Hl. Messe

**Bitte beachten Sie:** Nach Abgabeschluss gemeldete Intentionen können im Mitteilungsblatt nicht mehr veröffentlicht werden.

PG **Kommunionjubiläum 2020**  
 Kerzen für das 60- (Geburtsjahrgang 1951), 50- (Geburtsjahrgang 1960/61) und 25-jährige (Geburtsjahrgang 1985/86) Kommunionjubiläum können im Pfarrbüro bis zum 16. April 2020 bestellt werden. Der Dankgottesdienst hierzu wird am 03.05.2020 in Urspringen gefeiert.

**Das Pfarrbüro in Urspringen ist vom 30.03. bis 05.04.2020, sowie am 23.04.2020 (Schulung) geschlossen. Bitte wenden Sie sich an das Pfarrbüro in Birkenfeld.**

### **Taufeiern**

Ein Überblick für die möglichen Tauftermine bis Ende August.

<b>im 10.15 Uhr Sonntags-Gottesdienst</b>	<b>um 11.30 Uhr, in einer Taufandacht gleich nach dem Sonntags-Gottesdienst</b>	<b>um 14 Uhr in einer Taufandacht</b>
3.5. in Urspringen		17.5. - in Ansbach
		24.5. - in Karbach
7.6. in	26.7. in Birkenfeld	
2.8. in		9.8. in

### **Rosenkränze auf großer Fahrt - Spendenaktion der katholischen Seemannsmission**

Raus aus der Schublade, rauf auf die sieben Weltmeere

Bewahren Sie Ihre überzähligen Rosenkränze vor einem Schattendasein und schicken Sie sie auf große Fahrt. Die katholische Seemannsmission Stella Maris sammelt nicht genutzte Rosenkränze und verschenkt sie an Seeleute.

Ihre Rosenkränze können Sie in der Sakristei abgeben, wir leiten diese dann gesammelt an Stella Maris weiter.

### **FairMieten**

Der Caritasverband MSP unterstützt bei der Suche nach bezahlbarem Wohnraum. Ebenso werden Vermietern Informationen und Beratung angeboten, sowie bei der Vermittlung von potenziellen Mietern unterstützt. Flyer mit näheren Informationen liegen in den Kirchen und in den Pfarrbüro's aus.

### **Seelsorgeteam: Pfr. Stefan Redelberger und Past.Ref. Christiane Hetterich**

**Kath. Pfarramt Maria vom Berge Karmel / Kath. Pfarramt St. Vitus** - Kirchstr. 5 - 97857 Urspringen

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Donnerstag 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Pfarrersprechstunde nach Vereinbarung Tel: 09396/380 Fax 09396/2257,

E-mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

**Kath. Pfarramt St. Valentin** - Herrngasse 3 - 97834 Birkenfeld

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Donnerstag 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Tel: 09398/265, E-Mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

**Sozialstation St. Elisabeth Marktheidenfeld** Tel: 09391/2700

Für **Seelsorge-Notfälle** steht Ihnen die Rufnummer 09391-987259 zur Verfügung. Wenn Sie bei dringenden Fällen in unseren Pfarrbüros niemanden erreichen können, können Sie über diese Telefonnummer eine Seelsorgerin bzw. einen Seelsorger aus dem Pastoralen Raum Marktheidenfeld erreichen, die/der Ihnen behilflich ist.

### **Seelsorge für Kranke**

Wenn Sie wegen Alter und Krankheit nicht mehr zum Gottesdienst in die Kirche kommen können, bringen wir Ihnen gerne einmal im Monat die **Krankenkommunion** ins Haus. Auch das eigentliche Sakrament für die Kranken, die **Krankensalbung**, können Sie gerne empfangen. Bitte melden Sie sich oder Ihre Angehörigen in einem der Pfarrbüros.

# Maria – Patronin von Franken

Birkenfeld – Ansbach – Roden – Karbach – Urspringen

... über den eigenen Kirchturm blicken!

**Pfarreien-Gemeinschaft**  
**„Maria – Patronin von Franken“**  
Tel. 09391-380 und 09398-265

Kirchstraße 5  
97857 Urspringen

## **Aufgrund des Bischöflichen Dekrets vom 16.03.2020 werden alle öffentlichen Gottesdienste bis 19.04.2020 ausgesetzt. Dies bedeutet auch in unserer Pfarreiengemeinschaft.**

Sie haben dennoch die Möglichkeit den Gottesdienst zu feiern über die digitalen Medien:

Das Bistum bietet täglich um 12 Uhr einen Live-Gottesdienst mit Bischof Jung über das Internet an. <https://www.bistum-wuerzburg.de/index.php?id=5072>

Das Liturgiereferat bietet Materialien für den eigenen Bedarf an.

**Dies und weiteres kann auf der Internetseite [www.bistum-wuerzburg.de](http://www.bistum-wuerzburg.de) eingesehen werden.**

### **Fernsehen**

Jeden Sonntag überträgt das ZDF um 09:30 Uhr im Wechsel evangelische und katholische Gottesdienste live im Fernsehen.

Die ARD überträgt punktuell Gottesdienste. Eine Liste der geplanten Übertragungen sich unter: <https://programm.ard.de/TV/Themenschwerpunkte/Kirche-und-Religion/Fernsehgottesdienste/Startseite>

BibelTV überträgt den Gottesdienst aus dem Kölner Dom live sonntags um 10 Uhr.

### **Internet**

Papstmessen als Live-Stream & Podcast:

<https://www.vaticannews.va/de/papst.html>

<https://www.vaticannews.va/de/papst-franziskus/santa-marta-messe.pagelist.html>

Gottesdienstübertragungen im WEB-TV von Domradio Köln

<https://www.domradio.de/gottesdienst/uebertragungen-im-web-tv>

Tagessegen und Abendgebet auf [www.katholisch.de](http://www.katholisch.de)

Internetseelsorge Diözese Würzburg und Internetseelsorge.de (Mailkontakt zu verschiedensten Seelsorgerinnen, die Ihnen antworten und Sie begleiten):

<https://www.internetseelsorge.de>

und dort spezielle Hinweise "Online gemeinsam glauben in Zeiten des Coronavirus ..."

(Angebote im Moment, die bestimmt noch erweitert werden):

[https://www.internetseelsorge.de/index.php?id=261&fbclid=IwAR1poFU8V\\_VEdNPRReBbdPhTI\\_VFSOvAJCCfb3\\_F3xj4G8vSCH1cH7IQtoHKg](https://www.internetseelsorge.de/index.php?id=261&fbclid=IwAR1poFU8V_VEdNPRReBbdPhTI_VFSOvAJCCfb3_F3xj4G8vSCH1cH7IQtoHKg)

### **Radio**

Radio Horeb überträgt regelmäßig Gottesdienst. Einen Überblick gibt es hier:

<https://www.horeb.org/programm/lebenshilfe/liturgie/>

Eine Übersicht zu Gottesdienst-Übertragungen im Internet gibt es auch unter

<https://www.bibeltv.de/live-gottesdienste/>

Die Netzgemeinde Da\_Zwischen bietet in Zeiten der Corono-Situation das Projekt „vernetztes Vertrauen“ an.

*„Jeden Tag versenden wir einen guten Gedanken, eine Idee für eine gute Tat, einen Bibelvers oder Gebet. Also etwas das dir Mut macht und dein Herz für dich und andere stärkt.“*

Alles Aktuelle rund zur Thematik erhält man auf der Bistums-Homepage:

<https://www.bistum-wuerzburg.de/service/coronavirus/>

# Apothekendienstplan 2020

TAG	DATUM	APOTHEKEN
Samstag	28.03.2020	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	29.03.2020	Apostel-Apotheke, Esselbach
Mittwoch	01.04.2020	Bären-Apotheke, Wertheim
Samstag	04.04.2020	Schaefer`s Apotheke, Kreuzwertheim
Sonntag	05.04.2020	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	08.04.2020	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld
Freitag	10.04.2020	Main-Tauber-Apotheke, Wertheim
Samstag	11.04.2020	Schaefer`s Apotheke, Wertheim
Sonntag	12.04.2020	Bären-Apotheke, Wertheim
Montag	13.04.2020	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	15.04.2020	Schaefer`s Apotheke, Kreuzwertheim
Samstag	18.04.2020	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	19.04.2020	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	22.04.2020	Schaefer`s Apotheke, Wertheim
Samstag	25.04.2020	Hof-Apotheke, Wertheim
Sonntag	26.04.2020	Schaefer`s Apotheke, Kreuzwertheim
Mittwoch	29.04.2020	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld
Freitag	01.05.2020	Apostel-Apotheke, Esselbach

\* Ohne Gewähr - Änderungen vorbehalten.

Der hausärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich im Krankenhaus in Lohr.  
Sprechzeiten sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 18.00 – 22.00 Uhr

Mittwoch und Freitag von 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertage von 09.00 – 22.00 Uhr.

**Tel.-Nr. des ärztl. Bereitschaftsdienstes** **116 117**

**Notrufnummer: Polizei** **110**

**Notrufnummer: Feuerwehr, Rettungsdienst** **112**

## Adressen und Telefonnummern der Apotheken:

<b>Adler-Apotheke</b> , Wertheim, Maingasse 9	Tel. 09342/7745
<b>Apostel-Apotheke</b> , Esselbach-Kredenbach, Dorfstr. 5	Tel. 09394/718
<b>Bären Apotheke Bestenheid</b> , Wertheim, Leonhard-Karl-Str. 3	Tel. 09342/
<b>Buchen-Apotheke</b> , Lohr, Sendelbacher Str. 7 A	Tel. 09352/87860
<b>Easy-Apotheke</b> , Marktheidenfeld, Georg-Mayr-Str. 15a	Tel. 09391/9088844
<b>Hof-Apotheke</b> , Wertheim, Eichelgasse 1	Tel. 09342/914510
<b>Hubertus-Apotheke</b> , <u>Lohr</u> , Ludwigstr. 2	Tel. 09352/2505
<b>Hubertus-Apotheke</b> , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 31	Tel. 09391/98990
<b>Laurentius-Apotheke</b> , Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5	Tel. 09391/98190
<b>Main-Tauber-Apotheke</b> , Wertheim, Obere Eichelgasse 56 A	Tel. 09342/1830
<b>Marien-Apotheke</b> , Lohr, Hauptstr. 10	Tel. 09352/87730
<b>Spessart-Apotheke</b> , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 21	Tel. 09391/98630
<b>Schaefer`s Apotheke</b> , Wertheim, Bahnhofstr. 23	Tel. 09342/9177300
<b>Schloss-Apotheke</b> , Remlingen, Marktplatz 2	Tel. 09369/99199
<b>Triefenstein-Apotheke</b> , Triefenstein-Lengf., Homburger Str. 11c	Tel. 09395/251
<b>Valentinus-Apotheke</b> , Lohr, Ignatius-Taschner-Str. 9	Tel. 09352/6690

**Markt-Apotheke**, Zellingen, Turmstraße 1 Tel. 09364/1415

**Turm-Apotheke**, Zellingen, Billingshäuser Straße 2 Tel. 09364/9946